



MEHRWEG GUIDE

MEHRWEG GUIDE – PRAKTISCHE MEHRWEGLÖSUNGEN



Am 3. Juli 2019 ist die Richtlinie 2019/904/EU über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt (Einwegkunststoffrichtlinie) in Kraft getreten. Die Richtlinie hat das Ziel, Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt zu verringern. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde in Deutschland die ab dem 01.01.2023 geltende Mehrwegangebotspflicht beschlossen.

Mit diesem MEHRWEG GUIDE möchten wir Sie zum einen über die Mehrwegangebotspflicht informieren, zum anderen Ihnen unser Sortiment hochwertiger Mehrweglösungen vorstellen.

Unser ALL REUSABLE Mehrwegsoriment umfasst die verschiedensten Lösungen für das Außerhausgeschäft: Auslaufsichere Schalen, Bowls und Boxen mit Klappdeckel in verschiedenen Größen. Auch für Getränke to go bieten wir mit unseren Mehrwegbechern eine passende Lösung.

Sie wünschen eine exklusive Verpackung? Kein Problem! Welche Individualisierungsmöglichkeiten unsere Mehrwegverpackungen bieten, erfahren Sie auf den nächsten Seiten.

Wir stehen Ihnen mit unserem Know-how zur Seite und finden die ideale Lösung. Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne!

INFORMATIONSMATERIAL FÜR IHRE VERKAUFSRÄUME

Informieren Sie Ihre Kunden über den angebotenen Mehrwegs-service.

Wir stellen Ihnen gerne Informationsmaterial für Ihre Verkaufsräume zur Verfügung.



MEHRWEGANGEBOTSPFLICHT

nach § 33, 34 Verpackungsgesetz

Ab dem 01.01.2023 werden u. a. Restaurants, Lieferdienste und Imbissbetriebe verpflichtet, neben Einweg- auch Mehrwegbehälter für Essen und Getränke zum Mitnehmen anzubieten.

WER IST BETROFFEN?

Die Mehrwegangebotspflicht richtet sich an „Letztvertreiber“ von Lebensmitteln in Einwegkunststofflebensmittelverpackungen und Einweggetränkebechern, sofern Speisen und Getränke zum direkten Verzehr vor Ort, zur Mitnahme (Take-Away) oder zur Lieferung angeboten werden. Auch Selbstbedienung ist betroffen.

WELCHE VERPACKUNGEN SIND BETROFFEN?

Einwegkunststofflebensmittelverpackungen sind Behältnisse für verzehrfertige Lebensmittel wie Boxen mit oder ohne Deckel die ganz oder teilweise aus Kunststoff bestehen. Verzehrfertig bedeutet, dass die Lebensmittel ohne weitere Zubereitung wie z.B. Kochen oder Erhitzen aus der Verpackung verzehrt werden können.

Getränkebecher sind materialunabhängig von der Mehrwegangebotspflicht betroffen.

WELCHE VERPACKUNGEN SIND NICHT BETROFFEN?

Für kunststofffreie Einweglebensmittelbehälter muss keine Mehrwegalternative angeboten werden. Wie z. B. Verpackungen aus Bagasse (unbeschichtet), Aluminium, Pappe (unbeschichtet), Holz und Palmblätter. Ebenfalls sind Teller, Tüten und Folienverpackungen nicht betroffen.

Bei Getränkebechern gibt es keine Ausnahmen.

WELCHE UNTERNEHMEN UND VERKAUFSSTÄTTEN SIND AUSGENOMMEN?

Letztvertreiber mit insgesamt nicht mehr als fünf Beschäftigten und sofern deren Verkaufsfläche gleichzeitig 80 Quadratmeter nicht überschreitet, sind von der Pflicht ausgenommen. Sofern ein Letztvertreiber mehrere Verkaufsstellen betreibt, so sind die Beschäftigten und Verkaufsflächen der einzelnen Verkaufsstellen aufzuzählen. Teilzeitkräfte werden nach einer im Verpackungsgesetz vorgegebenen Formel berechnet. Diese Unternehmen sind jedoch verpflichtet, auf Wunsch vom Kunden, mitgebrachte Mehrwegbehältnisse zu befüllen.

RECHTLICHE HINWEISE

Die zur Verfügung gestellten Informationen wurden sorgfältig geprüft. Dennoch übernimmt die Firma GUDE GmbH keine Haftung für die Rechtssicherheit der aufgeführten Informationen.

ALLES GUDE!

DER
UMWELT
ZULIEBE

MOVE-SERIE SCHALEN UND BOWLS

Die Mehrwegverpackungen aus der Move-Serie wurden speziell für den Einsatz in Pfandsystemen konzipiert. Alle Geschirrtteile sind pflegeleicht, haben eine minimale Stapelhöhe und lassen sich perfekt miteinander kombinieren. Diese Produkte sind absolut lebensmittelecht, BPA-frei, spülmaschinene geeignet bis 100°C und besonders hygienisch im Gebrauch. Mit dieser Serie findet sich für zahllose Anwendungsbereiche die passende Lösung. Kurze Transportwege: Alle Artikel aus dieser Serie werden in Deutschland produziert.

- bruchsicher
- stapelbar
- perfekte Isolierung
- wiederverwendbar
- leicht zu befüllen
- spülmaschinenfest
- gefrierbeständig
- frei von BPA, Melamin und Formaldehyd
- 100% recyclebar



LEBENSMITTELECHT	SPÜLMASCHINEN-GEEIGNET	MIKROWELLEN-GEEIGNET
Geeignet für Speisen bis 100°C.	Auch für Industriespülmaschinen.	Mit umgedrehtem Deckel.



MOVE SCHALEN

Die universelle Schale für sämtliche Take-away-Gerichte. Der passende Deckel schließt absolut dicht und macht die Schale auslaufsicher. Dreht man ihn um, fungiert er als Abdeckhaube für die Mikrowelle.

ART.-NR.	AUSFÜHRUNG	FARBE	GRÖÖE (ØXH IN MM)	VE
1	490174 250 ml	grau	104 x 53	90
2	490176 700 ml	grau	142 x 73	90
3	490178 1300 ml	grau	182 x 76	90
4	490193 1100 ml, 2-geteilt	grau	213 x 55	90
	490175 Deckel für 250 ml Schale	transparent		30
	490177 Deckel für 700 ml Schale	transparent		30
	490179 Deckel für 1300 ml Schale	transparent		30
	490194 Deckel für 1100 ml Schale	transparent		30



MOVE MENÜSCHALEN

Die ideale Lösung für größere Gerichte oder mehrere Portionen. Umgedreht eignet sich die Schale auch hervorragend als Transportbox für Kuchen und andere Gebäcke.

ART.-NR.	AUSFÜHRUNG	FARBE	GRÖÖE (LXBXH IN MM)	VE
5	490187 1400 ml, eckig	grau	240 x 151 x 63	90
6	490188 Deckel für 1400 ml	transparent		30



MOVE DRESSINGBECHER

Die perfekte Ergänzung für alle MOVE Schalen. Die auslaufsichere Mini-Dose ist ideal für Dressings, Saucen, Honig oder Gewürze. So lassen sich alle Zutaten sauber voneinander trennen und alles bleibt appetitlich bis zur Mahlzeit.

ART.-NR.	AUSFÜHRUNG	FARBE	GRÖÖE (ØXH IN MM)	VE
7	490195 30 ml, inkl. Deckel	grau	47 x 27	60



MOVE BECHER

Diese Becher ist robust und dank zwei verschiedenen Deckelausführungen vielfältig einsetzbar. Der Deckel mit Trinköffnung garantiert angenehmen Trinkgenuss, der Deckel ohne Trinköffnung ermöglicht einen auslaufsicheren Transport.

ART-NR.	AUSFÜHRUNG	FARBE	GRÖßE (ØXH IN MM)	VE
1	490189 300 ml	grau	88 x 104	80
2	490190 400 ml	grau	88 x 132	80
3	490192 Deckel mit Trinköffnung	transparent		80
4	490191 Deckel ohne Trinköffnung	transparent		80

INDIVIDUALISIERUNG

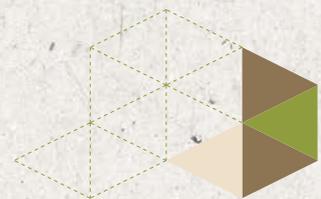
Lasergravur mit Logo oder QR-Code: ab 250 Stück. Abriebfest, ohne Druckfarben. Druck mit Logo oder QR-Code: ab 250 Stück. Nicht für Industriespülmaschinen geeignet.

ALLES
FÜR IHREN
BEDARF



VERPACKUNGSLÖSUNG GESUCHT?
RUFEN SIE UNS AN. WIR BERATEN SIE
GERNE.

UNSERE KONTAKTDATEN
FINDEN SIE AUF DER RÜCKSEITE.



ORGANIC-SERIE SCHALEN UND BOWLS

Die Organic-Serie besteht aus einem speziellen Material mit Zellulose-Anteil. Das Material ist kein Compound, sondern reines Material, das sich problemlos zu 100% recyceln lässt. Die Produkte sind absolut lebensmittelecht, BPA-frei, spülmaschinenfest bis 100°C und besonders hygienisch im Gebrauch. Mit dieser Serie findet sich für zahlreiche Anwendungsbereiche die passende Lösung. Kurze Transportwege: Alle Artikel aus dieser Serie werden in Deutschland produziert.

- bruchsicher
- stapelbar
- perfekte Isolierung
- wiederverwendbar
- leicht zu befüllen
- spülmaschinenfest
- gefrierbeständig
- frei von BPA, Melamin und Formaldehyd
- 100% recyclebar



LEBENSMITTELECHT	SPÜLMASCHINEN-GEEIGNET	MIKROWELLEN-GEEIGNET
Geeignet für Speisen bis 100°C.	Auch für Industriespülmaschinen.	Ohne Deckel mikrowelleneeignet.



ORGANIC BOWL

Die universelle Schale für Bowls, Suppen und Salate. ORGANIC BOWL hat genau das richtige Format für alle aktuellen Food-Trends. Material: Thermoplastischer Kunststoff

ART.-NR.	AUSFÜHRUNG	FARBE	GRÖßE (ØXH IN MM)	VE
1	490120 400 ml	grau	123 x 50	50
2	490122 900 ml	grau	155 x 63	30
	490121 Deckel für 400 ml Bowl	grau		50
	490123 Deckel für 900 ml Bowl	grau		30

ORGANIC SCHALE

Die quadratische Grundform sieht gut aus und ermöglicht ein sicheres Transportieren. Nach oben läuft sie kreisrund aus und lässt sich so besonders einfach und dicht verschließen. Material: Thermoplastischer Kunststoff

ART.-NR.	AUSFÜHRUNG	FARBE	GRÖßE (LXBXH IN MM)	VE
3	490124 700 ml	grau	162 x 158 x 65	50
4	490126 1.300 ml	grau	213 x 207 x 71	50
	490125 Deckel für 700 ml Schale	grau		50
	490127 Deckel für 1300 ml Schale	grau		50

Auf Anfrage sind weitere Farben erhältlich.



ORGANIC VERPACKUNGSBECHER

Dieser auslaufsichere Becher eignet sich hervorragend für kleine Beilagen, Saucen und Dressings. Material: Thermoplastischer Kunststoff

ART.-NR.	VOLUMEN	FARBE	GRÖßE (LXBXH IN MM)	VE
5	490128 250 ml	grau	124 x 81 x 53	50



ORGANIC SNACKBECHER

Dieser kompakte Becher eignet sich ideal für Joghurt, Salate, Suppen oder kleine Gerichte. Im Inneren ist ein zusätzlicher Einsatz für Beilagen wie Müsli oder Brot. Material: Thermoplastischer Kunststoff

ART.-NR.	VOLUMEN	FARBE	GRÖÖE (LXBXH IN MM)	VE
1	490129* 500 ml + Einsatz	transparent	104 x 104 x 140	50
2	490130* 700 ml + Einsatz	transparent	104 x 104 x 175	40

*Bestellartikel



INDIVIDUALISIERUNG

Lasergravur mit Logo oder QR-Code: ab 100 Stück. Abriebfest, ohne Druckfarben.

Druck mit Logo oder QR-Code: ab 100 Stück. Nicht für Industriespülmaschinen geeignet.

IML/AML Labeling: ab 500 Stück. Für eine auffallende Etikettierung.

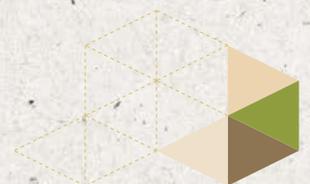
LEBENSMITTELECHT	SPÜLMASCHINEN-GEEIGNET	MIKROWELLEN-GEEIGNET
Geeignet für Speisen bis 100°C.	Auch für Industriespülmaschinen.	Ohne Deckel mikrowellengeeignet.



**INDIVIDUELL
BEDRUCKBAR**

VERPACKUNGSLÖSUNG GESUCHT?

RUFEN SIE UNS AN.
WIR BERATEN SIE GERNE.



PRO-SERIE SCHALEN UND BOWLS

Die Schalen der Pro-Serie wurden bis ins Detail speziell für den Einsatz im professionellen Bereich entwickelt. Das sehr hochwertige Material ermöglicht eine hohe Zahl an Nutzungszyklen, ist angenehm im Gebrauch und zudem auslaufsicher. Die Pro-Serie ist für einen breiten Verwendungszweck ausgelegt: Einfrieren, aufwärmen sowie reinigen in der Industriespülmaschine. Außerdem sind Deckel und Schalen leicht und kompakt zu stapeln und damit zu lagern.

Die Innenseite der Schalen hat eine glatte und glänzende Oberfläche, an der Lebensmittel nicht so leicht anhaften und die sich leicht reinigen lässt. Die Außenseite hat eine matte Oberfläche, dadurch liegen die Schalen angenehm in der Hand. Die Schalen sind zudem kratzfest, fleckenresistent und unzerbrechlich. Die Deckel sind mit einer markanten Lasche versehen, die das Öffnen und Schließen der Schale erleichtert. Zudem ermöglicht der transparente Deckel einen guten Blick auf den Inhalt der Schale und sorgt für ein positives Genusserlebnis.

- nahezu unzerbrechlich
- schmutzabweisend
- auslaufsicher, luftdicht und aromadicht
- transparenter Deckel
- einfach zu öffnen und zu schließen
- perfekt stapelbar
- gefrierbeständig



LEBENSMITTELECHT	SPÜLMASCHINEN-GEEIGNET	MIKROWELLEN-GEEIGNET
Geeignet für Speisen bis 100°C.	Auch für Industriespülmaschinen.	Ohne Deckel mikrowelleneeignet.



MEPAL

Schale 500 ml: Die kompakte Schale, ideal für Suppen oder kleinere Mahlzeiten.
Schale 1250 ml: Die mittelgroße Schale für Pasta, Salate und Nudelgerichte.
Schale 1050 ml, 2-geteilt: Der ideale Behälter für Speisen zum Mitnehmen.
Material: PET/PP

ART-NR.	VOLUMEN	FARBE	GRÖßE (ØXH IN MM)	VE
1	490110 500 ml	schwarz	125 x 80	24
2	490112 1250 ml	schwarz	190 x 80	24
3	490113 2-geteilt, 700 + 350 ml	schwarz	225 x 60	24

Auf Anfrage sind folgende weitere Farben erhältlich: grün, grau

INDIVIDUALISIERUNG

Spritzguss-Logo: abriebfest, ohne Druckfarben.

Lasergravur mit Logo oder QR-Code: ab 2500 Stück. Abriebfest, ohne Druckfarben.

Tampondruck mit Logo oder QR-Code: ab 1000 Stück. Auch für Industriespülmaschinen geeignet.



INDIVIDUELL
BEDRUCKBAR



WWW.GUDE.DE

ALLES GUT!



BOXEN MIT KLAPPDECKEL

Diese praktischen Boxen mit Klappdeckel bieten warmen und kalten Speisen genug Platz, um darin sicher transportiert und verspeist zu werden. Drei zur Auswahl stehende Größen ermöglichen eine auf das Produkt zugeschnittene Verpackung. Nachhaltige Produktion, Made in Germany: Die Boxen werden in Deutschland aus 100% recycelbarem Material gefertigt. Und natürlich BPA-frei.

Sollten die Boxen doch einmal ihren Dienst getan haben, nehmen wir sie kostenlos zurück. Im Produktionswerk werden die Boxen komplett recycelt. Aus dem Recyclat entsteht so ein wunderbarer neuer Artikel.



LEBENSMITTELECHT	SPÜLMASCHINEN-GEEIGNET	MIKROWELLEN-GEEIGNET
Geeignet für Speisen bis 110°C.	Auch für Industriespülmaschinen.	Bis max. 600 Watt

1



2



3



4



BOXEN

Praktische Klappboxen mit Domdeckel eignen sich sowohl für große als auch kleine Gerichte. Die Boxen lassen sich platzsparend ineinander stapeln. Material: Polypropylen (PP)

ART.-NR.	AUSFÜHRUNG	VOLUMEN (ML)	FARBE	GRÖßE (LXBXH IN MM)	VE
1	490106 Hamburgerbox	640	schwarz	157 x 157 x 84	50
2	490142 Lunchbox 2-geteilt	770	schwarz	246 x 157 x 61	50
3	490132 Menübox 2-geteilt	1170	schwarz	252 x 203 x 84	25

Auf Anfrage sind folgende weitere Farben erhältlich: braun, blau, grün, rot.

PIZZABOXEN

Diese praktischen Pizzaboxen sind die wiederverwendbare Lösung für den Pizzalieferservice. Material: Polypropylen (PP).

Pizzaboxen sind nicht von der Mehrwegpflicht betroffen.

ART.-NR.	AUSFÜHRUNG	FARBE	GRÖßE (ØXH IN MM)	VE
4	490107* Pizzabox	schwarz	350 x 45	5

*Bestellartikel. Weitere erhältliche Farben: braun, blau, grün, rot.

INDIVIDUALISIERUNG

Lasergravur: ab 100 Stück möglich. Abriebfest, ohne Druckfarben.

Aufdruck: ab 100 Stück möglich. (Der Druck kann sich in der Spülmaschine ablösen)

INDIVIDUELL
WERBEN

VIELE UNSERER ARTIKEL SIND INDIVIDUELL BEDRUCKBAR.

RUFEN SIE UNS AN. WIR BERATEN SIE GERNE.
UNSERE KONTAKTDATEN FINDEN SIE AUF DER RÜCKSEITE.





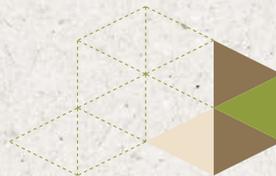
INDIVIDUELL
BEDRUCKBAR



HIER
IHR
LOGO

VERPACKUNGSLÖSUNG
GESUCHT?

RUFEN SIE UNS AN.
WIR BERATEN SIE
GERNE.



ALLES
FÜR IHREN
BEDARF



REWARE® DIE GÜNSTIGE MEHRWEGLÖSUNG

Die reware® Mehrwegserie ist optimal auf den sicheren und bequemen Transport von kalten und warmen Speisen ausgerichtet. Mit der zertifizierten Spülmaschineneignung ist reware® Lunch die optimale Ergänzung für Ihr Mehrwegsoriment.

- spülmaschineneeignet (DIN EN 12875-1:2005-08(1))
- mikrowelleneeignet
- stapelbar
- 100% recycelbare Mono-PP-Produkte
- praxiserprobte Take-Away Verpackungen
- enthält internes R-PP-Recyclingmaterial.



LEBENSMITTELECHT	SPÜLMASCHINEN-GEEIGNET	MIKROWELLEN-GEEIGNET
Geeignet für Speisen bis 100°C.		ohne Deckel



1



2



3



4



5

MENÜSCHALEN

Diese mit verschiedenen Teilungen erhältliche Schale bietet alle Möglichkeiten für leckere Menükompositionen. Material: Polypropylen (PP)

ART.-NR.	AUSFÜHRUNG	VOLUMEN (ML)	FARBE	GRÖßE (LXBXH IN MM)	VE
1	490157 ungeteilt	1330	schwarz	227 x 178 x 45	20 x 20
2	490158 2-geteilt	460 + 745	schwarz	227 x 178 x 45	20 x 20
3	490159 3-geteilt	325 + 225 + 600	schwarz	227 x 178 x 45	20 x 20
	490156 Deckel		transparent	227 x 178 x 25	9 x 20

MENÜTELLER UND SCHALEN

Diese Menüteller und Schalen ermöglichen einen sicheren Transport. Außerdem eignen sie sich auch hervorragend als Tischgeschirr für den heimischen Verzehr. Material: Polypropylen (PP)

ART.-NR.	AUSFÜHRUNG	FARBE	GRÖßE (ØXH IN MM)	VE
4	490150 Menüteller ungeteilt	schwarz	220 x 25	28 x 12
	490151 Dom-Deckel für Menüteller	transparent	220 x 30	15 x 12
5	490154 Schale 500 ml	schwarz	150 x 45	18 x 12
	490155 Dom-Deckel für Schale 500 ml	transparent	150 x 30	18 x 12

DER
UMWELT
ZULIEBE





SUPPENBECHER

Die ideale Wahl für Suppen und Snacks wie z. B. Dönergerichte, Fish and Chips, Falafel u.v.m.
Material: Polypropylen (PP).

ART.-NR.	AUSFÜHRUNG	FARBE	GRÖÖE (ØXH IN MM)	VE
1 490162	500 ml	schwarz	115 x 85	20 x 25
490161	500 ml	weiß	115 x 85	20 x 25
283100	Einweg-Deckel	transparent		24 x 25

FUNKTIONALES
DESIGN



GUDE
NEWS

NEWS

IMMER UP-TO-DATE!

ABONNIEREN SIE UNSEREN NEWSLETTER, UM KEINE NEUIGKEITEN UND PRODUKTVORSTELLUNGEN ZU VERPASSEN!



www.gude.de/newsletter

KAFFEEBECHER

Unser ALL REUSABLE Becher ist die ideale Mehrweglösung für Ihr Coffee-to-go Geschäft. Der Mehrwegbecher ist in drei verschiedenen Größen erhältlich und dank Eichstrich auch für Kaltgetränke geeignet. Gerne bieten wir Ihnen auch individuell bedruckte Becher an.

- platzsparend stapelbar
- made in Germany
- bruchsicher
- geschmacksneutral
- superleicht
- frei von BPA und Melamin
- der verwendete Kunststoff ist zu 100% recyclebar



ART.-NR.	VOLUMEN	DURCHMESSER (MM)	HÖHE (MM)	VE
230910	200 ml	80	89	50
230924	300 ml	80	112	50
230911	400 ml	80	145	50
230927	Deckel	80		50

INDIVIDUALISIERUNG

Aufdruck: ab ca. 1.000 Stück möglich.

TRINKBECHER

Leichte aber dennoch stabile Becher für den Kaltgetränkeausschank. Die umlaufende Stapelkante dient gleichzeitig als leicht erkennbare Füllmarkierung. Für angenehmen Trinkgenuss sorgt die Mundrolle an der Oberkante des Bechers. Die abgerundete Bodenkante sorgt dafür, dass der leichte Mehrwegbecher standstabil und sicher ist.

- platzsparend stapelbar
- hergestellt in Europa
- bruchsicher
- geschmacksneutral
- mit Eichstrich
- frei von BPA und Melamin
- der verwendete Kunststoff ist zu 100% recyclebar



INDIVIDUALISIERUNG

Aufdruck: ab ca. 500 Stück möglich.

IML-Fotodruck: ab ca. 3.000 Stück möglich.



ART.-NR.	VOLUMEN	DURCHMESSER (MM)	HÖHE (MM)	VE
1 490101	250 ml	80	85	48
2 490102	300 ml	80	102	48
3 490103	400 ml	85	122	48
4 490104	500 ml	90	137	48

BESTECK

Dieses Besteck rundet Ihr Mehrwegangebot ab. Es ist stabil, spülmaschineneeignet und im Vergleich zu Edelstahl-Besteck superleicht. Sollte das Besteck dennoch mal seinen Dienst getan haben, ist es recyclebar.

Besteck ist nicht von der Mehrwegangebotspflicht betroffen.

ART.-NR.	AUSFÜHRUNG	LÄNGE (CM)	VE
1 233080	Messer	16	20 x 100
2 233079	Gabel	16	20 x 100
3 233086	Löffel	16	20 x 100



SIE WÜNSCHEN
INFORMATIONEN ZU
NACHHALTIGEN VERPACKUNGEN?

Auf unserer Homepage finden Sie aktuellen Informationen rund um das Thema nachhaltiges Verpacken. Denn gut verpackt, heißt bei uns nachhaltig gedacht.
www.gude.de/nachhaltigkeit

DER
UMWELT
ZULIEBE



ALLES
GUDE!

WWW.GUDE.DE





ALLES
GÜDE



PAPIER VERPACKUNG LOGISTIK



WIR SIND AUSGEZEICHNET

UNSER QUALITÄTSMANAGEMENT ZUR KONTINUIERLICHEN OPTIMIERUNG UNSERER PROZESSE, PRODUKTE UND SERVICES WURDE NACH DEM INTERNATIONALEN STANDARD DIN EN ISO 9001 ZERTIFIZIERT.



DIN EN
ISO 9001



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Sofern keine besonderen Vereinbarungen, die in jedem Fall zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung bedürfen, getroffen sind, gelten vorrangig vor den Einkaufsbedingungen des Käufers folgende Einzelheiten:

§ 1 Angebot und Annahme

1. Unsere Angebote sind Aufforderungen zum Vertragsantrag, somit ist für uns nur die schriftliche Auftragsbestätigung bindend.
2. Telefonisch, telegrafisch oder mündlich abgegebene rechtsgeschäftliche Erklärungen sind für uns nur insoweit verbindlich, als wir sie schriftlich oder fernschriftlich bestätigt haben.
3. Wenn sich bis zur Lieferung die Rohstoffpreise oder Personaltarife ändern, sind wir berechtigt, unsere am Tage der Lieferung geltenden Preise zu berechnen.
4. Alle Preisangaben sind Nettopreise. Die Mehrwertsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.

§ 2 Gewerbliche Schutzrechte

1. Das Urheberrecht oder sonstige Schutzrechte an den von uns vertriebenen Gegenständen einschließlich der Entwürfe, Materialien, Zeichnungen, Klischees, Filme, Walzen, Werkzeuge usw. sowie allen Gegenständen, die in der Vorbereitung eines Herstellungsauftrages für uns hergestellt werden, wird durch den Verkauf nicht berührt. Insbesondere behalten wir uns das Recht der Vervielfältigung in jedem Verfahren und zu jedem Verwendungszweck ausdrücklich vor.
2. Die genannten Gegenstände bleiben unser Eigentum, es sei denn, dass eine andere Vereinbarung aufgrund besonderer Berechnung getroffen wird.
3. Der Besteller übernimmt für die uns überlassenen Unterlagen jeder Art sowohl hinsichtlich der Schutzrechte Dritter als auch des Rechts der gewerblichen Verwendung die ausschließliche Verantwortung. Er hat uns von den Ansprüchen Dritter freizustellen und uns evtl. entstehende Aufwendungen voll zu ersetzen.
4. Wir sind berechtigt, auf den für uns hergestellten Gegenständen unser Firmenzeichen oder ein Kennzeichen anzubringen.

§ 3 Vorprüfung

1. Dem Abnehmer werden im Bedarfsfall zur Vorprüfung Entwürfe oder Korrekturen vorgelegt.
2. Die Entwürfe oder Korrekturen sind vom Abnehmer nach jeder Richtung hin zu prüfen. Wir haften nicht für die vom Abnehmer übersehenen Fehler.
3. Mehrkosten, die durch Änderungen veranlasst werden, die erst nach Beginn der Herstellung eines Entwurfes oder Prüfungsexemplars gewünscht werden, müssen dem Abnehmer gesondert berechnet werden. Das gilt nicht für Abänderungswünsche aufgrund berechtigter Beanstandungen der Prüfungsexemplare.
4. Sieht der Abnehmer von einer Vorprüfung ab, so können Mängelansprüche wegen irgendwelcher Fehler nicht erhoben werden.
5. Verzichtet der Abnehmer nach der Herstellung von Entwürfen oder sonstigen vorbereiteten Gegenständen auf weitere Durchführung des Auftrages, so werden ihm, vorbehaltlich weiterer Ansprüche unsererseits, die Kosten der Entwürfe und anderer Vorarbeiten gesondert berechnet.

§ 4 Lieferung

1. Angegebene Liefertermine bemühen wir uns soweit wie möglich einzuhalten, jedoch können aus der Nichteinhaltung der Lieferzeiten Ansprüche irgendwelcher Art nicht hergeleitet werden.
2. Streik, Aussperrungen, Betriebsstörungen aller Art, insbesondere Einwirkung von hoher Hand oder verspätete Lieferung unserer Lieferanten geben uns das Recht unter Ausschluss von Ersatzansprüchen entweder eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist zu verlangen oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.
3. Ereignisse, die die Geschäftsgrundlage des Liefervertrages ganz oder teilweise einschneidend verändern, mögen sie beim Abnehmer, bei uns oder unseren Lieferanten einwirken, berechtigen uns, den Vertrag unter Ausschluss von Ersatzansprüchen ganz oder zum Teil zu verändern. Diese Regelung gilt auch dann, wenn wir einen Teil oder den ganzen Vertrag annullieren müssen.
4. Der Abnehmer kann Lieferungen vor Ablauf der Lieferzeit und Teillieferungen nicht zurückweisen.
5. Bei Sonderanfertigungen behalten wir uns eine Mehr- oder Minderlieferung von bis zu 20% der bestellten Menge unter Berechnung der tatsächlichen Menge vor, da derartige Abweichungen aus technischen Gründen nicht vermeidbar sind.
6. Aufträge, bei denen Teillieferungen vereinbart sind (Abruf-Aufträge), müssen innerhalb von drei Monaten ab Datum der ersten Teillieferung abgewickelt sein.
7. Wird die Ware nach Gewicht in Rechnung gestellt, so wird bei Verwendung üblicher Verpackung brutto für netto berechnet.
8. Bei vollmaschineller Fertigung erfolgt die Zahlung automatisch. Wir sind deshalb berechtigt, diese unserer Lieferung und Mengenberechnung zugrunde zu legen.

§ 5 Versand

1. Der Versand erfolgt im allgemeinen unfrei und in allen Fällen auf Gefahr des Bestellers. Art und Weg des Versandes sind, wenn nicht schriftlich anders vereinbart, uns überlassen.
2. Für Expressgut und Postsendungen trägt der Empfänger die Kosten.
3. Der Prozentsatz an Kleinaufträgen ist erheblich, der Umsatzanteil jedoch minimal und der Bearbeitungsaufwand enorm. Wir bitten um Verständnis, dass wir daher bei Nettorechnungsbeträgen unter EUR 75,00 einen Mindermengenzuschlag von EUR 5,00 berechnen.

§ 6 Verpackungs- und Druckvorkosten

1. Entwürfe, Reinzeichnungen, Klischees, Matrern und Druckzylinder werden gesondert berechnet. Die Gegenstände bleiben auch nach der Berechnung unser Eigentum.
2. 6 Monate nach Ausführung des Auftrages werden die Unterlagen gelöscht, sofern bis dahin kein Wiederholungsauftrag erteilt ist.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

1. Für sämtliche gelieferten Waren behalten wir uns bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsverbindung bestehenden Forderungen einschließlich Wechsel und Schecks das Eigentum vor.
2. Der Käufer ist berechtigt, im Rahmen ordnungsmäßiger Geschäftsführung über die Ware zu verfügen, insbesondere sie zu verarbeiten und zu veräußern. In diesem Fall gilt die Forderung des Bestellers gegen den Dritten als an uns abgetreten.
3. Außergewöhnliche Verfügungen wie z.B. Verpfändungen, Sicherheits-Übereignung sind nur mit unserer Zustimmung zulässig.
4. Bei Zugriffen Dritter an den unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren sind wir sofort zu benachrichtigen. Der Besteller hat bis dahin unsere Rechte zu wahren.

§ 8 Mängelrüge

1. Handelsübliche bzw. geringfügige sowie technisch bedingte Abweichungen in Gewicht, Stoff und Farbe der Ware sind kein Grund zur Beanstandung. Für die Haltbarkeit der eingesetzten Materialien können wir nur in dem Maße die Haftung übernehmen, in dem sie auch von unseren Lieferanten anerkannt wird. Das Gleiche gilt auch für die angegebene Lichtechtheit oder Abriebfestigkeit der Druckfarben. Toleranzen bei bis 40 my starken Folien von $\pm 15\%$ und bei über 40 my starken Folien $\pm 10\%$ sowie $\pm 5\%$ für Breiten und Längen konfektionierter Folie sind handelsüblich und können nicht beanstandet werden.
2. Bei nachgewiesenen Mängeln besteht kein Minderungs- oder Wandlungsanspruch. Wir haben nach unserer Wahl das Recht der Nachbesserung oder kostenlosen Ersatzlieferung oder das Recht, vom Vertrag zurückzutreten gegen Rücknahme der gelieferten Ware und Erstattung der bezahlten Beträge. Untaugliche Stücke sind in jedem Fall zurückzugeben. Mängel eines Teiles der Lieferung können nicht zur Beanstandung der ganzen Lieferung führen.
3. Bei der Fertigung unserer Erzeugnisse ist der Anteil einer verhältnismäßig geringen Zahl fehlerhafter Ware technisch nicht zu vermeiden und ein Anteil bis zu 2% der Gesamtmenge nicht zu beanstanden, gleichgültig ob der Mangel in der Verarbeitung oder im Material liegt.
4. Für die Eignung unserer Waren zu bestimmten Verwendungszwecken insbesondere Verpackungszwecken haften wir nur, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich zugesichert haben. Beratungen des Käufers, insbesondere über die Verwendung unserer Waren, erfolgen ohne Gewähr.
5. Aus Mängeln, die auf Angaben oder Unterlagen des Bestellers oder auf die von ihm vorgeschriebene Ausführung oder von ihm genehmigte oder ihm bekannte Materialauswahl zurückzuführen sind, werden Ansprüche jeder Art ausgeschlossen.
6. Mängelanzeigen sind uns spätestens 8 Tage nach Empfang der Ware schriftlich anzuzeigen. Bei versteckten Mängeln wird eine Ausschlussfrist von 30 Tagen bestimmt. Sind nach der Lieferung 38 Tage verstrichen, entfällt unsere Haftung für alle Mängel, die bis dahin nicht geltend gemacht wurden.
7. Im Falle einer Mängelrüge ist uns oder unseren Beauftragten Gelegenheit zu geben, den gerügten Mangel gegebenenfalls an Ort und Stelle festzustellen. Uns steht das Recht zur Besichtigung, Prüfung und zu Versuchen an der beanstandeten Ware zu.
8. In allen Fällen der Lieferzeitüberschreitung und Mängelrügen jeder Art bestehen außer den oben genannten Ansprüchen keinerlei weitere Ersatzansprüche irgendwelcher Art.
9. Rücksendungen, die über die Mengen der fehlerhaften Stücke hinausgehen, bedürfen unseres Einverständnisses. Wir behalten uns vor, eine Kostenpauschale in Höhe von 15% vom Warenwert zu erheben.

§ 9 Zahlungen

1. Die Zahlungen haben in Euro zu erfolgen. Sofern keine abweichende Zahlungsbedingung getroffen wurde, sind die Rechnungen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto zahlbar. Bei Zahlungen innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum räumen wir 2% Skonto ein. Verzugszinsen und Mahngebühren werden vom 30. Tage nach Rechnungsdatum erhoben. Die Höhe der Verzugszinsen liegt jeweils 5% über dem Basis-Zinssatz der EZB.
2. Wechsel und Schecks werden nur erfüllungshalber entgegen genommen. Eine Bezahlung durch Wechsel bedarf besonderer Vereinbarung. Zinsen und Kosten für die Diskontierung oder die Einziehung von Wechseln und Schecks hat der Abnehmer selbst zu tragen und sofort zu begleichen.
3. Der Abnehmer ist nicht befugt, Ansprüche irgendwelcher Art gegen unsere Forderungen aufzurechnen oder gegen unsere Forderungen ein Zurückbehaltungsrecht auszuüben.
4. Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen durch Umstände, die auf verminderte Kreditfähigkeit des Abnehmers hindeuten und uns erst nach Abschluss des Vertrages bekannt werden, hat die sofortige Fälligkeit aller Forderungen, auch im Falle einer Stundung, zur Folge. Sollten in diesem Falle Wechsel noch nicht fällig sein, so haben wir dennoch Anspruch auf sofortige Barzahlung.
5. Dieselben Vorgänge berechtigen uns, jede weitere Veräußerung der gelieferten Ware zu untersagen, sie in das eigene Verfügungsrecht zurückzunehmen, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung auszuliefern, nach angemessener Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
6. Kommt der Abnehmer mit einer Zahlung in Verzug, so werden alle Forderungen, die wir aus irgendwelchen Gründen gegen den Abnehmer haben, sofort fällig. In diesen Fällen steht uns ferner das Recht zu, von einzelnen oder von allen nicht vollständig durchgeführten Geschäften zurückzutreten.
7. Zahlungen an Vertreter und Reisende dürfen nur erfolgen, wenn unsere besondere Inkasso-Vollmacht vorliegt.

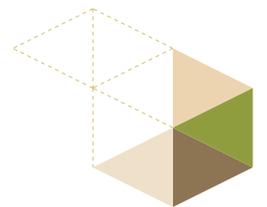
§ 10 Erfüllungsort, Gerichtsstand und Sonstiges

1. Alle Abänderungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.
2. Für den Fall, dass unser Kunde Vollkaufmann ist, wird die Zuständigkeit des Amtsgerichts 48431 Rheine vereinbart. Außerdem wird die Zuständigkeit des Amtsgerichts 48431 Rheine vereinbart für Lieferungen an Kunden, welche nicht Vollkaufleute sind; jedoch nur für Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens (§§ 688 ff. ZPO). Für alle Rechtsbeziehungen gilt das Deutsche Recht.

Alle Folgegeschäfte unterliegen diesen Bedingungen. Gude GmbH Papier Verpackung Logistik



WAS KÖNNEN
WIR FÜR SIE TUN?
RUFEN SIE UNS AN.
WIR BERATEN SIE
GERNE.



UNSERE KONTAKTDATEN FINDEN SIE AUF DER RÜCKSEITE.

SIE WÜNSCHEN
INFORMATIONEN ZU
NACHHALTIGEN
VERPACKUNGEN?



Auf unserer Homepage finden Sie aktuellen
Informationen rund um das Thema nachhaltiges Verpacken.
Denn gut verpackt, heißt bei uns nachhaltig gedacht.

www.gude.de/nachhaltigkeit



BESUCHEN SIE UNS IM INTERNET UNTER WWW.GUDE.DE

ALLGEMEINE HINWEISE ZU DIESEM KATALOG

Alle Texte, Bilder und Grafiken in diesem Katalog unterliegen dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums. Sie dürfen weder für Handelszwecke oder zur Weitergabe kopiert, verändert oder auf Websites verwendet werden. Die Artikel-fotos können vom Original abweichen. Änderungen / Verbesserungen vorbehalten.

HABEN SIE NOCH FRAGEN? SPRECHEN SIE UNS AN. WIR BERATEN SIE GERNE.

